



Dr. Johann Wadepuhl

Mitglied des Deutschen Bundestages

Newsletter 16 vom 10.05.2019

Einigkeit und Recht und Freiheit!

Der Ministerpräsident des Bundeslandes Thüringen Bodo Ramelow (Die Linke) hat am Donnerstag, den 9. Mai 2019 in einem Interview mit der Rheinischen Post die Forderung nach einer neuen Nationalhymne erhoben. Zum einen wecke das Lied in ihm „das Bild der Naziaufmärsche von 1933 bis 1945“, die er nicht ausblenden könne. Zum anderen gebe es für die dritte Strophe des Deutschlandliedes in Ostdeutschland deutlich weniger Rückhalt als im Westen. Der Vorschlag Ramelows rief geteilte Reaktionen hervor. Deutliche Kritik kam von Seiten ostdeutscher CDU-Politiker wie dem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Michael Kretschmer oder dem CDU-Spitzenkandidaten in Thüringen Mike Mohring. Auch die SPD-Ministerpräsidenten Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) und Dietmar Woidke (Brandenburg) lehnten den Vorstoß ab. Zustimmung äußerte sich hingegen der thüringische SPD-Politiker Tiefensee.

Meine Meinung

„Einigkeit und Recht und Freiheit
für das deutsche Vaterland!
Danach lasst uns alle streben
brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit
sind des Glückes Unterpfand:
Blüh im Glanze dieses Glückes,
blühe, deutsches Vaterland!

Als der deutsche Dichter August Heinrich Hoffmann von Fallersleben diese und zwei weitere Strophen seines Deutschlandliedes in einer Augustnacht des Jahres 1841 ersann, war Deutschland für ihn ein ferner Ort, ein Land der Sehnsucht. Zum einen räumlich, denn er hielt sich damals auf der Insel Helgoland auf, die seinerzeit unter britischer Herrschaft stand. Zum anderen gab es damals kein geeintes Deutschland. Anders als viele Nationalstaaten in Westeuropa war Deutschland immer noch ein in viele Kleinstaaten zersplittertes Territorium. Diese Einzelstaaten waren überwiegend monarchisch geführte polizeistaatliche Regime, die mit allen Mitteln versuchten, einen liberalen und parlamentarisch organisierten Nationalstaat zu verhindern. In dieser historischen Lage stand das Deutschlandlied im Geiste der Frankfurter Nationalversammlung, die

1848/1849 in der Paulskirche zusammenkam, um Deutschland zu einem geeinten und liberalen parlamentarischen Nationalstaat zu formen. Genau aus dieser Tradition heraus wurde das Deutschlandlied rund 80 Jahre später zur Nationalhymne der jungen Weimarer Republik auserwählt.

Vollkommen unverständlich ist vor diesem Hintergrund der Versuch, die Strophe in einen Gegensatz zu Einheit und Wiedervereinigung zu bringen! Noch abwegiger die alleinige Assoziation mit den Jahren des Nationalsozialismus. Ich kann zwar nachvollziehen, dass Worte und Melodie wegen biografischer Unterschiede nicht bei allen Menschen in Ost und West die gleichen Gefühle wecken. Umso unverantwortlicher finde ich es aber, dies zum Vorwand zu nehmen, die Rechtmäßigkeit und Anerkennungswürdigkeit unserer politischen Ordnung insgesamt in Frage zu stellen, anstatt für die Werte des Grundgesetzes zu werben. Über Bande gespielt tut die Linke genau das! Diesem Ansinnen muss klar und entschieden entgegengetreten werden: Die historische Tiefe der Hymne, die berührenden Worte und die schöne Melodie lassen für mich keinen Zweifel, dass diese Strophe des Deutschlandliedes für unser Land die einzig richtige Nationalhymne ist und bleiben muss!

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Ihr



Johann Wadephul